



**Castrop
Rauxel**

Stadt Castrop-Rauxel

Bereich Schule

Europaplatz 1

44575 Castrop-Rauxel

Leistungsbeschreibung

zur Ausschreibung

40-2026-7

Lieferung von Mineralwasser für Grund- und Förderschulen

40-2026-7 – Lieferung von Mineralwasser für Grund- und Förderschulen

Leistungsbeschreibung

Hinweis

Diese Leistungsbeschreibung beschreibt Art und Umfang der ausgeschriebenen Lieferleistung. Ergänzend gelten die Besonderen Vertragsbedingungen (BVB), die Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB), die VOL/B sowie die weiteren Vergabeunterlagen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand der Ausschreibung und Losaufteilung	3
2. Leistungsumfang und Produktanforderungen	3
3. Mengen und Warenabruf	4
4. Lieferung und Leistungserbringung	5
5. Vertragslaufzeit	5
6. Vertragsbeendigung	6
7. Preise / Preisanpassung	6
7.1 Preisbestandteile	6
7.2 Preisanpassung	6
8. Rechnungsstellung	8
Anhang 1 Schulstandorte und Lieferanschriften	9

40-2026-7 – Lieferung von Mineralwasser für Grund- und Förderschulen

Leistungsbeschreibung

1. Gegenstand der Ausschreibung und Losaufteilung

Gegenstand dieser Ausschreibung ist der Abschluss von Rahmenverträgen über die bedarfsgerechte Lieferung von Mineralwasser an die Offenen Ganztagschulen von elf Grundschulen und zwei Förderschulen der Stadt Castrop-Rauxel.

Die ausgeschriebene Lieferleistung wird in zwei Lose aufgeteilt. Die Zuordnung der Schulstandorte erfolgt wie folgt:

Los 1 – Schulen im nördlichen Stadtgebiet:

Marktschule Ickern, Grundschule Alter Garten, Erich-Kästner-Schule, Grundschule Am Busch und Martin-Luther-King-Schule (Standort Uferstraße), Hans-Christian-Andersen Schule und Waldschule

Los 2 – Schulen im südlichen Stadtgebiet:

Lindenschule, Elisabethschule, Cottenburgschule, Löwenherzschule, Sonnenscheingrundschule und Wilhelmschule

Angebote können für ein Los, mehrere Lose oder sämtliche Lose abgegeben werden. Die Zuschlagserteilung erfolgt für jedes Los gesondert. Ein Bieter kann den Zuschlag für mehrere oder sämtliche Lose erhalten.

Soweit in dieser Leistungsbeschreibung vom „Auftragnehmer“ gesprochen wird, ist hiermit jeweils der Auftragnehmer des betreffenden Loses gemeint.

2. Leistungsumfang und Produkthanforderungen

Gegenstand der Lieferung sind Mineralwässer in den Sorten

- still,
- medium sowie
- classic (sprudelnd).

Das Mineralwasser ist in 1,0-Liter-PET-Mehrwegflaschen einschließlich der zugehörigen Pfandkästen zu liefern. Es ist ein handelsübliches Serienprodukt anzubieten, das während der gesamten Vertragslaufzeit in gleichbleibender Qualität verfügbar ist.

Das zu liefernde Mineralwasser muss den Anforderungen der jeweils geltenden Mineral- und Tafelwasserverordnung entsprechen.

40-2026-7 – Lieferung von Mineralwasser für Grund- und Förderschulen

Leistungsbeschreibung

Die Lieferung umfasst neben der Anlieferung des Mineralwassers auch die Rücknahme des an den Schulstandorten vorhandenen Leerguts im Rahmen der jeweiligen Belieferung.

Sollte das angebotene Mineralwasser während der Vertragslaufzeit vorübergehend nicht lieferbar sein, ist nach vorheriger Abstimmung mit der Auftraggeberin ein gleichwertiges Ersatzprodukt zu mindestens gleichwertiger Qualität und zu den vereinbarten oder günstigeren Konditionen zu liefern.

Die Auftraggeberin ist berechtigt, bei begründeten Zweifeln an der vertragsgemäßen Beschaffenheit der gelieferten Ware geeignete Nachweise oder Untersuchungen zur Überprüfung der Qualität zu verlangen.

3. Mengen und Warenabruf

Die Rahmenverträge werden auf Grundlage des tatsächlichen Bedarfs der Auftraggeberin durchgeführt. Die nachfolgend genannten Mengen dienen ausschließlich der Kalkulation und stellen keine verbindliche Abnahmeverpflichtung dar, soweit in den Vergabeunterlagen nichts Abweichendes geregelt ist.

Der voraussichtliche Jahresbedarf beträgt ca. 10.000 bis 12.000 Kästen Mineralwasser. Eine Mindestabnahmemenge ist hiermit nicht verbunden. Die für die Angebotswertung zugrunde gelegten voraussichtlichen Jahresmengen werden für jedes Los gesondert in der Anlage 1 - Angebots- und Preisblatt ausgewiesen. Sie dienen der Kalkulation und Angebotswertung und stellen keine verbindlichen Abnahmemengen dar.

Die voraussichtliche Verteilung auf die einzelnen Mineralwassersorten stellt sich wie folgt dar:

- still: ca. 32 %
- medium: ca. 56 %
- classic (sprudelnd): ca. 12 %

Der Warenabruf erfolgt durch die einzelnen Offenen Ganztagschulen der Stadt Castrop-Rauxel eigenständig. Die Bestellungen werden grundsätzlich schriftlich beim Auftragnehmer ausgelöst. Der Auftragnehmer hat die bestellten Mengen unmittelbar an den jeweils abrufenden Schulstandort zu liefern.

Während der Schulferien reduziert sich der Lieferbedarf entsprechend den Betreuungszeiten der Offenen Ganztagschulen. In den Sommerferien findet für drei Wochen sowie in den Oster- und Herbstferien jeweils für eine Woche keine Betreuung statt. In den Winterferien erfolgt eine Betreuung nur bei entsprechendem Bedarf. Hieraus können sich entsprechend geringere oder entfallende Lieferabrufe ergeben.

40-2026-7 – Lieferung von Mineralwasser für Grund- und Förderschulen

Leistungsbeschreibung

4. Lieferung und Leistungserbringung

Die Belieferung erfolgt bedarfsgerecht auf Grundlage der Abrufe der einzelnen Offenen Ganztagschulen.

Die Lieferung hat spätestens innerhalb von fünf Werktagen nach Eingang des jeweiligen Abrufs zu erfolgen.

Die Lieferung erfolgt frei Verwendungsstelle an den jeweils abrufenden Schulstandort. Die Lieferanschriften ergeben sich aus Anhang 1 Schulstandorte und Lieferanschriften.

Das an den Schulstandorten vorhandene Leergut ist bei der jeweiligen Anlieferung zurückzunehmen und ordnungsgemäß zu verrechnen.

Sofern eine Fehlbestellung durch einen Schulstandort erfolgt, ist eine Rücknahme der Ware nach vorheriger Abstimmung mit der Auftraggeberin oder dem jeweiligen Schulstandort zu ermöglichen.

5. Vertragslaufzeit

Die Rahmenverträge beginnen am 01.12.2026 und enden zunächst mit Ablauf des 30.11.2027.

Die Auftraggeberin ist berechtigt, den Vertrag zweimal um jeweils ein weiteres Jahr zu verlängern. Die Ausübung der jeweiligen Verlängerungsoption erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Auftragnehmer spätestens sechs Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit.

Die maximale Vertragslaufzeit beträgt somit drei Jahre.

40-2026-7 – Lieferung von Mineralwasser für Grund- und Förderschulen

Leistungsbeschreibung

6. Vertragsbeendigung

Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Rahmenvertrag aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB außerordentlich zu kündigen.

Im Übrigen gelten die Regelungen der Besonderen Vertragsbedingungen (BVB), der Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB) sowie der VOL/B in der jeweils vereinbarten Fassung.

7. Preise / Preisanpassung

7.1 Preisbestandteile

Die im Angebot angegebenen Einheitspreise gelten für die gesamte Vertragslaufzeit einschließlich aller vereinbarten Verlängerungsoptionen, soweit keine abweichende Regelung zur Preisanpassung getroffen wird. Die Einheitspreise verstehen sich ohne Pfand. Pfandbeträge sind auf der Rechnung gesondert auszuweisen. Die Abrechnung des Leerguts erfolgt standortbezogen auf Grundlage der tatsächlich zurückgegebenen Mehrwegflaschen und Mehrwegkästen.

Sämtliche Kosten für Verpackung, Transport, Anlieferung frei Verwendungsstelle sowie die Rücknahme des Leerguts sind mit den angebotenen Preisen abgegolten.

7.2 Preisanpassung

Die im Angebot angegebenen Einheitspreise gelten für die ersten sechs Monate der Vertragslaufzeit als Festpreise.

Eine Anpassung der Einheitspreise ist erstmals nach Ablauf von sechs Monaten nach Vertragsbeginn und anschließend jeweils nach Ablauf weiterer sechs Monate möglich.

Grundlage der Preisanpassung ist die Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex für Deutschland, Teilindex Mineralwasser [GENESIS-Online - Tabelle 'Verbraucherpreisindex: Deutschland, Jahre, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums \(COICOP 2-5-Steller Hierarchie\)'](#) CC13-01221 Mineralwasser.

Eine Preisanpassung kann nur erfolgen, wenn sich der maßgebliche Index gegenüber dem für die bisher geltenden Einheitspreise maßgeblichen Indexstand um mindestens 3 % erhöht oder vermindert hat.

40-2026-7 – Lieferung von Mineralwasser für Grund- und Förderschulen

Leistungsbeschreibung

Bei einer Erhöhung des maßgeblichen Index um mindestens 3 % ist der Auftragnehmer berechtigt, eine entsprechende Anpassung der Einheitspreise zu verlangen. Der Antrag ist der Auftraggeberin schriftlich unter Vorlage einer nachvollziehbaren Berechnung und unter Angabe der zugrunde gelegten Indexwerte vorzulegen.

Bei einer Verminderung des maßgeblichen Index um mindestens 3 % ist die Auftraggeberin berechtigt, eine entsprechende Herabsetzung der Einheitspreise zu verlangen.

Die Anpassung erfolgt nach folgender Formel:

Neuer Einheitspreis = bisheriger Einheitspreis × neuer Indexstand ÷ bisheriger maßgeblicher Indexstand

Beispiel

- bisheriger Einheitspreis: 5,00 €
- Maßgeblicher bisheriger Indexstand: 120,0
- Maßgeblicher neuer Indexstand: 124,8

Veränderung des Index:

$$(124,8 \div 120,0 - 1) \times 100 = 4,0 \%$$

Da die Veränderung die Bagatellgrenze von 3 % überschreitet, kann der Auftragnehmer eine Preisanpassung verlangen.

Neuer Einheitspreis =

$$5,00 \text{ €} \times 124,8 / 120,0 = 5,20 \text{ €}$$

Der neue Einheitspreis beträgt somit 5,20 €.

Beträgt der neue Indexstand beispielsweise 122,4, entspricht dies einer Veränderung von 2,0 %. Da die Bagatellgrenze von 3 % nicht erreicht wird, erfolgt keine Preisanpassung.

Wird eine Preisanpassung durchgeführt, bildet der hierbei zugrunde gelegte neue Indexstand die Basis für die Prüfung der nächsten Preisanpassung.

Maßgeblich sind ausschließlich die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten und zum jeweiligen Berechnungszeitpunkt verfügbaren Indexwerte. Der sich ergebende neue Einheitspreis wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

40-2026-7 – Lieferung von Mineralwasser für Grund- und Förderschulen

Leistungsbeschreibung

Eine rückwirkende Preisanpassung ist ausgeschlossen. Die angepassten Einheitspreise gelten frühestens ab dem Zeitpunkt, zu dem das Anpassungsverlangen der jeweils anderen Vertragspartei zugegangen ist.

8. Rechnungsstellung

Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der tatsächlich gelieferten Mengen je Schulstandort.

Die Rechnungsstellung erfolgt getrennt für jeden belieferten Schulstandort. Dem Auftragnehmer steht es frei, die Rechnungen wöchentlich oder monatlich zu erstellen.

Pfandbeträge sind – soweit sie anfallen – gesondert auszuweisen.

Im Übrigen gelten für die Rechnungsstellung die Regelungen der Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB) der Stadt Castrop-Rauxel.

40-2026-7 – Lieferung von Mineralwasser für Grund- und Förderschulen

Leistungsbeschreibung

Anhang 1 Schulstandorte und Lieferanschriften

Nr.	Los	Schule / Einrichtung	Lieferanschrift
1	1	Grundschule Am Busch	Am Busch 15A, 44581 Castrop-Rauxel
2	1	Grundschule Alter Garten	Alter Garten 18, 44581 Castrop-Rauxel
3	2	Löwenherzschule	Kleine Lönsstraße 60, 44575 Castrop-Rauxel
4	2	Cottenburgschule	Cottenburgstraße 156, 44575 Castrop-Rauxel
5	2	Elisabethschule	Elisabethstraße 1, 44575 Castrop-Rauxel
6	1	Erich-Kästner-Schule	Lessingstraße 27, 44579 Castrop-Rauxel
7	2	Lindenschule	In der Fühle 81, 44577 Castrop-Rauxel
8	1	Marktschule Ickern	Kirchstraße 56, 44581 Castrop-Rauxel
9	1	Waldschule	Ahornstraße 34, 44579 Castrop-Rauxel
10	2	Wilhelmschule & Kinder - u. Jugendzentrum Luisenstr.	Wilhelmstr. 48, 44575 Castrop-Rauxel Kinder- und Jugendzentrum Luisenstraße 10, 44575 Castrop-Rauxel
11	2	Sonnenscheingrundschule	Am Hügel 6, 44575 Castrop-Rauxel
12	1	Förderschule Martin-Luther-King-Schule (Standort Uferstraße)	Uferstraße 36, 44581 Castrop-Rauxel
13	1	Förderschule Hans-Christian-Andersen-Schule	Dresdener Straße 24, 44577 Castrop-Rauxel